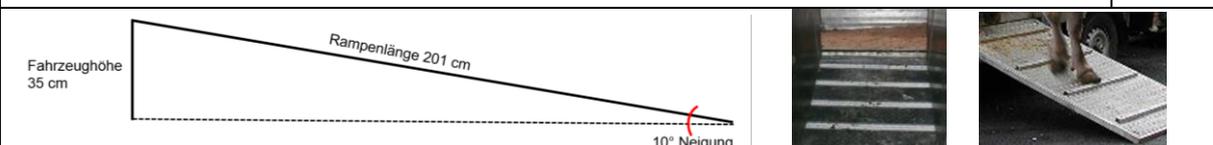


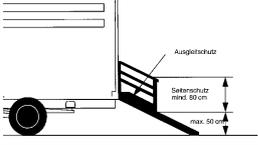
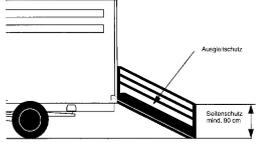
# Vorschriften für den Schaftransport

Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen für den Transport von Schafen. (Diese Auflistung ist nicht abschliessend)

Die ausführlichen Erläuterungen sind aus der Vollzugshilfe Tiertransport der VSKT zu entnehmen. [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch) (Unterwegs mit Tieren)

VSKT Vollzugshilfe: Seite

<p><b>Transportvorbereitung</b> Die Tiere müssen im Herkunftsbetrieb auf den Transport vorbereitet werden. (Transportfähigkeit erstellen)</p>	6/9
<p><b>Markierung</b> Es dürfen nur korrekt markierte Schafe den Betrieb mit einem Begleitdokument verlassen. (Je eine Ohrmarke im linken und rechten Ohr)</p>	6/7/8
<p><b>Transport (Grundsatz)</b> Tiertransporte sind schonend und ohne unnötige Verzögerung durchzuführen.</p>	2
<p><b>Gewerbsmässigkeit</b> Werden Tiertransporte mit der Absicht eine Entschädigung oder Gegenleistung zu erhalten durchgeführt, gelten diese als gewerbsmässig und der Fahrer benötigt einen entsprechenden Nachweis.</p>	16
<p><b>Fahrzeuge (Strassenverkehrsrecht)</b> Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Strassenverkehrsgesetzgebung entsprechen.</p>	21
<p><b>Boden</b> Der Boden muss flächendeckend mit sauberem und trockenem Einstreumaterial bedeckt sein, das Harn oder Kot aufnimmt und für Ruhepausen geeignet ist. (Bspw. Sägemehl, Späne, Stroh aber <b>kein</b> Mist!)</p>	33
<p><b>Fahrzeugwandhöhe</b> Bei Schafen muss die geschlossene Aussenwand mindestens 0.60 m hoch sein. Zusätzliche Einrichtungen müssen verhindern, dass die Tiere den Kopf über die Wagenwand heben können.</p>	23
	
<p><b>Dicht(Ausscheidungen)</b> Die Fahrzeuge müssen so dicht sein, dass weder Ausscheidungen noch Einstreue nach aussen gelangen können.</p>	21
<p><b>Rampen</b> Schafe müssen über gleitsichere Rampen ein- und ausgeladen werden. Auf die Rampe kann verzichtet werden, wenn der Abstand zwischen Fahrbahn und Fahrzeugboden weniger als 25 cm misst.</p>	24
<p><b>Querleisten</b> Die Rampen müssen mit geeigneten Querleisten versehen sein, wenn das Gefälle 10 Grad überschreitet.</p>	25
	

<p><b>Rampenseitenschutz</b>  Werden Schafe ins Fahrzeug getrieben, muss auf beiden Seiten der Rampe ein Seitenschutz auf der gesamten Länge vorhanden sein. Werden die Schafe von Hand geführt und die Höhe der Ladebrücke übersteigt 50 cm nicht, kann auf einen Rampenseitenschutz verzichtet werden.</p>	27																																				
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Seitenschutz: geführtes Kleinvieh</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Seitenschutz: freilaufendes Kleinvieh</p>  </div> </div>																																					
<p><b>Minimalfläche</b>  Die Minimalabmessungen in Fläche und Höhe pro Schaf dürfen nicht unterschritten werden. (Die Mindesthöhe wird zwischen dem grössten Tier und dem tiefsten Punkt vom Dach bzw. dem oberen Boden gemessen.)</p>	39																																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">geschorene Schafe</th> <th colspan="3" style="text-align: left;">nicht geschorene Schafe</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">Gewicht in kg</th> <th style="text-align: left;">Fläche m<sup>2</sup> je Tier</th> <th style="text-align: left;">Mindesthöhe in cm des Abteils</th> <th style="text-align: left;">Gewicht in kg</th> <th style="text-align: left;">Fläche m<sup>2</sup> je Tier</th> <th style="text-align: left;">Mindesthöhe in cm des Abteils</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30 - 45 kg</td> <td>0,25</td> <td>Widerristhöhe + 25 cm</td> <td>unter 30 kg</td> <td>0,20</td> <td>Widerristhöhe + 20 cm</td> </tr> <tr> <td>45 - 60 kg</td> <td>0,33</td> <td>Widerristhöhe + 30 cm</td> <td>30 - 45 kg</td> <td>0,25</td> <td>Widerristhöhe + 25 cm</td> </tr> <tr> <td>über 60 kg</td> <td>0,40</td> <td>Widerristhöhe + 30 cm</td> <td>45 - 60 kg</td> <td>0,40</td> <td>Widerristhöhe + 30 cm</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>über 60 kg</td> <td>0,50</td> <td>Widerristhöhe + 30 cm</td> </tr> </tbody> </table>	geschorene Schafe			nicht geschorene Schafe			Gewicht in kg	Fläche m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils	Gewicht in kg	Fläche m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils	30 - 45 kg	0,25	Widerristhöhe + 25 cm	unter 30 kg	0,20	Widerristhöhe + 20 cm	45 - 60 kg	0,33	Widerristhöhe + 30 cm	30 - 45 kg	0,25	Widerristhöhe + 25 cm	über 60 kg	0,40	Widerristhöhe + 30 cm	45 - 60 kg	0,40	Widerristhöhe + 30 cm				über 60 kg	0,50	Widerristhöhe + 30 cm	
geschorene Schafe			nicht geschorene Schafe																																		
Gewicht in kg	Fläche m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils	Gewicht in kg	Fläche m <sup>2</sup> je Tier	Mindesthöhe in cm des Abteils																																
30 - 45 kg	0,25	Widerristhöhe + 25 cm	unter 30 kg	0,20	Widerristhöhe + 20 cm																																
45 - 60 kg	0,33	Widerristhöhe + 30 cm	30 - 45 kg	0,25	Widerristhöhe + 25 cm																																
über 60 kg	0,40	Widerristhöhe + 30 cm	45 - 60 kg	0,40	Widerristhöhe + 30 cm																																
			über 60 kg	0,50	Widerristhöhe + 30 cm																																
<p><b>Maximale Fläche</b> (doppelt Minimalfläche)  Wenn die Schafe mehr als das Doppelte der Mindestladefläche zur Verfügung haben, müssen Trennwände zur Einschränkung auf die maximal doppelte Minimalfläche eingesetzt werden.</p>	35																																				
																																					
<p><b>Abtrennen der Tiere</b>  Die Schafe müssen, soweit nötig, nach Art, Alter und Geschlecht getrennt in verschiedenen Abteilen transportiert werden.</p>	29																																				
																																					
<p><b>Abschlussgitter</b>  Am Heck von Transportfahrzeugen und Anhängern für Schafe muss ein Abschlussgitter angebracht sein.</p>	37/38																																				
																																					
<p><b>Dach</b> (Witterungsschutz)  Der Schutz vor schädlichen Witterungseinflüssen muss gesichert sein. (darunter Fallen starke Sonneneinwirkung, Regen, Schnee oder Kälte.)</p>	36																																				
<p><b>Reinigung der Fahrzeuge / Anhänger</b>  Alle Tiertransportbereiche sind ständig in sauberem Zustand zu halten und nach jedem Transport zu reinigen. (Beseitigung von Kot, Harn und Einstreue mit anschliessendem Waschen.)</p>	41/42																																				
<p><b>Desinfektion der Fahrzeuge / Anhänger</b>  Nach dem Transport von verseuchten bzw. verdächtiger Tiere sowie auf behördliche Anordnung, sind die Fahrzeuge / Anhänger zu desinfizieren.</p>	41																																				